

Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland

Der Mensch als soziales und personales Wesen

Herausgegeben von
Klaus A. Schneewind,
Laszlo A. Vaskovics,
Gerhard Wurzbacher

Band 8

Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben von
Rosemarie Nave-Herz



Ferdinand Enke Verlag Stuttgart 1988

Professor Dr. Rosemarie Nave-Herz
Universität Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 114-118
D-2900 Oldenburg

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland /
hrsg. von Rosemarie Nave-Herz. – Stuttgart : Enke, 1988
(Der Mensch als soziales und personales Wesen ; Bd. 8)
ISBN 3-432-96691-1
NE: Nave-Herz, Rosemarie [Hrsg.]; GT

Dieses Buch trägt - mit Einverständnis
des Georg Thieme Verlages, Stuttgart -
die Kennzeichnung

flexibles Taschenbuch

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 1988 Ferdinand Enke Verlag, D-7000 Stuttgart 1 - P.O. Box 1304
Printed in Germany
Satz und Druck: Zechnersche Buchdruckerei, D-6720 Speyer
Filmsatz: 8½/9 p Times

5 4 3 2 1

Geleitwort der Reihenherausgeber

Seit 1960 hat eine größere Zahl von Wissenschaftlern (unter der Initiative und Herausgeberschaft von *F. Neidhardt*, *F. Ronneberger*, *Th. Scharmann*, *L. A. Vaskovics* und *G. Wurzbacher*) in der Reihe „Der Mensch als soziales und personales Wesen“ unterschiedliche Themen der Sozialisationsforschung aufgegriffen. In der Vergangenheit enthielt diese Publikationsfolge im wesentlichen Sammelbände, die aus themenspezifischen Tagungen der Sektion für Familien- und Jugendsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie hervorgegangen waren. Die bisher erschienenen Bände sollten in interdisziplinärer Zusammenarbeit der an der Sozialisationsforschung interessierten Wissenschaften einen Beitrag zur theoretischen und empirischen Analyse der Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Individuum und Kultur unter Berücksichtigung der wichtigsten Sozialisationssträger wie Familie, Schule, Massenmedien, Betriebe etc. leisten.

Im Jahr 1983 kam es zu einer Neuorientierung der Reihe. Die neuen Reihenherausgeber *K. A. Schneewind* (Psychologie), *L. A. Vaskovics* (Soziologie) und *G. Wurzbacher* (Soziologie) vereinbarten, zwar an der Grundkonzeption der Reihe festzuhalten, zugleich aber einige Neuerungen einzuführen. Wesentliche Merkmale des neuen Konzepts sind zum einen eine verstärkte Beachtung der Zusammenführung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen bei der Behandlung einzelner Fragestellungen der Sozialisationsforschung und zum anderen die Durchführung von publikationsvorbereitenden Symposien mit der Zielsetzung, den direkten fachlichen Austausch zwischen den Autoren eines Themenbandes zu vertiefen und zugleich die Qualität der einzelnen Beiträge zu erhöhen. Auf dem Hintergrund dieser Konzeption regten die Reihenherausgeber eine Anzahl von Projekten an, die in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Themenbandherausgebern konkretisiert wurden.

Der vorliegende, von *R. Nave-Herz* betreute Themenband greift einen Forschungsbereich auf, der in dieser Reihe schon mehrfach Gegenstand interdisziplinärer Erörterungen gewesen ist. So hatte erstmalig *G. Wurzbacher* (1968) mit dem Band „Die Familie als Sozialisationsfaktor“ sowie *L. A. Vaskovics* (1982) mit der Frage nach den „Umweltbedingungen familiärer Sozialisation“ die Familie zum Fokus eines Themenbandes gemacht. Angeregt durch die teilweise heftig und polemisch geführte Diskussion um Funktionswandel, Funktionsverlust oder gar Fortbestand der Familie stellte sich die Frage, ob die behaupteten Veränderungsprozesse sich empirisch nachweisen lassen. So stehen im Zentrum des vorliegenden Bandes

die Bedingungen, Begleitumstände und Konsequenzen von Veränderungen ebenso wie von Kontinuitäten der Institution „Familie“, wie sie sich vor allem in den letzten 40 Jahren für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland abgezeichnet haben. Wie komplex und facettenreich diese Prozesse sind, zeigen die Beiträge dieses Bandes, in denen aus jeweils unterschiedlicher Perspektive eine Annäherung an das Zentralthema erfolgt.

Wir danken *R. Nave-Herz* für ihren gleichermaßen kenntnisreichen wie engagiertem Einsatz bei der Betreuung dieses Bandes und wünschen dem Band eine positive Resonanz.

Klaus A. Schneewind Laszlo A. Vaskovics Gerhard Wurzbacher

Vorwort der Bandherausgeberin

Familiale Wandlungsprozesse seit dem Zweiten Weltkrieg – oder genauer: seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland – beschreiben zu wollen, ist nicht nur aus methodischen Gründen ein sehr anspruchsvolles und kompliziertes Vorhaben, sondern auch in bezug auf den Inhalt. Denn auf das gewählte Thema wären die oft zitierten Worte des alten v. Briest anwendbar, den Fontane sagen läßt: „... Ach, Luise, laß das, es ist ein zu weites Feld“.

Wir haben dennoch den Versuch unternommen, das Thema zu behandeln, mußten uns aber – wie schon das Inhaltsverzeichnis zeigt – auf einige Problembereiche beschränken. Ihre Auswahl war auch abhängig von der vorhandenen Datenlage, der heutigen und der aus früheren Jahren. Der vorliegende Band erhebt somit nicht etwa den Anspruch, alle Arten von familialen Veränderungsprozessen und alle verursachenden Bedingungen, die zu familialem Wandel geführt oder familiale Kontinuität bewirkt haben, erfassen zu wollen.

Mit dieser Veröffentlichung wird im übrigen die Tradition der Bandreihe explizit fortgesetzt, nämlich familien- und sozialisationswissenschaftliche Themen interdisziplinär zu behandeln. So wirkten an diesem Band Fachvertreter bzw. -vertreterinnen der Soziologie, Rechtswissenschaft, Psychologie, Theologie und Pädagogik mit sowie – was bei der Planung des Buches nicht zu vermuten war – eine zur Zeit in der praktischen Politik stehende Wissenschaftlerin.

Den Herausgebern der Reihe – Herrn Prof. Dr. *K. Schneewind*, Herrn Prof. Dr. *L. Vaskovics* und Herrn Prof. Dr. *G. Wurzbacher* – sei für die Anregung des Themas und der Fritz Thyssen-Stiftung für die finanzielle Unterstützung eines Symposiums in Bamberg gedankt, das uns ermöglichte, Ursachen, Formen und Folgen familialer Wandlungsprozesse in der Bundesrepublik in einem interdisziplinären Zusammenhang zu diskutieren und darüber hinaus die einzelnen Beiträge durch gegenseitige Kritik zu ergänzen. Als Herausgeberin möchte ich abschließend auch allen Autoren/-innen für die Mitarbeit, für die gegenseitigen Anregungen und für ihre Unterstützung danken.

Oldenburg, im Sommer 1987

Rosemarie Nave-Herz

Inhalt

Rosemarie Nave-Herz

Einführung	1
1 Zur Zielsetzung und zum Inhalt des Bandes	1
2 Familialer Wandel als Gegenstand von Forschung – ein zeit- geschichtlicher Abriß –	5
Literatur	9

Jutta Limbach

Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949	11
1 Das Recht als Gerüst der Sozialgeschichte	12
2 Der Wandel des Eherechts	13
2.1 Die Reformanliegen	13
2.2 Phasen der Rechtsentwicklung	13
2.3 Das Namensrecht	15
2.4 Die Entscheidungsmacht	16
2.5 Die Arbeitsteilung in der Ehe	17
2.6 Die Scheidung und ihre Folgen	19
3 Der Wandel des Kindschaftsrechts	22
3.1 Die Reform des Rechts der nichtehelichen Kinder	22
3.2 Elterliche Sorge statt elterliche Gewalt	24
3.3 Der Schutz vernachlässigter und mißhandelter Kinder	25
4 Die Grenzen des Rechts und die nichteheliche Lebensge- meinschaft	27
Literatur	33

Laszlo A. Vaskovics

Veränderungen der Wohn- und Wohnumweltbedingungen in ih- ren Auswirkungen auf die Sozialisationsleistung der Familie	36
1 Einleitung	36
2 Veränderung von Wohnverhältnissen und Wohnumweltbe- dingungen seit dem Zweiten Weltkrieg	36
2.1 Wohnverhältnisse	37
2.2 Veränderungen der Wohnumwelt	42
3 Wohn- und Wohnumweltbedingungen familiärer Sozialisa- tion: theoretische Begründungen	45
4 Sozialisationsrelevante Merkmale der Wohnung und der Wohnumgebung	49
5 Auswirkungen der veränderten Wohn- und Wohnumweltbe- dingungen auf die innerfamiliäre Sozialisation	53
Literatur	58

Rosemarie Nave-Herz

Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland

	61
1 Einführung	61
2 Kontinuität und Veränderungen im Prozeß der Ehe- und Familiengründung	62
2.1 Die statistischen Veränderungen der Eheschließungszahlen von 1950 bis zur Gegenwart	62
2.2 Die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft und die Ehe: zwei konkurrierende Daseinsformen?	65
2.3 Die Kontinuität in der Familiengründungsbereitschaft	71
3 Veränderungen in der Familiengröße und in den Familienzyklen	73
4 Wandel und Kontinuität in den innerfamilialen Machtbeziehungen	77
4.1 Wandel und Kontinuität in den ehelichen Autoritätsstrukturen	78
4.2 Wandel und Kontinuität in der innerfamilialen Arbeitsteilung	80
5 Die These über die Abnahme des Verpflichtungs- und Verbindlichkeitscharakters von Ehe und Familie	83
6 Ausblick	89
Literatur	90

Yvonne Schütze

Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit

	95
1 Einführende Bemerkungen: Nachkriegssoziologie und Gegenwartsanalyse	95
1.1 Das Eltern-Kind-Verhältnis der Nachkriegszeit aus der Sicht damaliger familiensoziologischer Untersuchungen	96
1.2 Die Eltern-Kind-Beziehung der 50er Jahre aus der Perspektive gegenwärtiger Forschung	98
2 Vermutungen über Veränderungen des Eltern-Kind-Verhältnisses seit der Nachkriegszeit	101
2.1 Die Einschränkung nicht-kindbezogener Handlungsspielräume	105
2.2 Die Minderung des Eigenwertes der Paarbeziehung	106
2.3 Zur Situation des Kindes in der kindzentrierten Familie	109
3 Zusammenfassung	112
Literatur	112

Ingrid N. Sommerkorn

Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen

1 Einleitung	115
2 Statistische Eckdaten als Bezugsrahmen	116
3 Verschiedene Entwicklungsphasen der Erwerbstätigkeit von Müttern in der Bundesrepublik	118
3.1 Müttererwerbstätigkeit – ein soziales Faktum, das als eigenständiges Thema in der sozialwissenschaftlichen Forschung ausgeblendet wird	118
3.2 Die Darstellung der Erwerbstätigkeit von Frauen in den familiensoziologischen Untersuchungen der Nachkriegszeit	118
3.3 Gründe, warum Mütter erwerbstätig sind: Das Selbstverständnis der erwerbstätigen Mütter im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf in der zweiten Hälfte der 50er Jahre	122
3.4 Umorientierungsprozesse in den 60er und 70er Jahren: Der erweiterte Bedeutungsgehalt von Müttererwerbstätigkeit	130
3.5 Die Gegenwart der 80er Jahre: Wider die falsche Dichotomisierung im Lebenszusammenhang von Frauen	135
Anmerkungen	139
Literatur	140

Günther Lüschen

Familial-verwandtschaftliche Netzwerke	145
1 Das Problem verlorener Bedeutsamkeit für die Verwandtschaft in führenden Paradigmen der Familienanalyse und die Notwendigkeit für ein sachbezogenes Paradigma	146
2 Der demographische Sachbezug in Familie und Verwandtschaft	148
3 Ergebnisse einer Untersuchung in zwei Großstädten	151
3.1 Zahl, Lage, Bewertung, Ausdehnung der Verwandtschaft	151
3.2 Erbrechtliche Probleme als Indikatoren für Sachbezogenheit und Typen des Verwandtschaftssystems	154
3.3 Hilfeleistungen unter Verwandten	157
3.4 Freunde als Quasi-Verwandte	159
3.5 Verwandtenbesuche	161
4 Zusammenfassung und Diskussion	166
Literatur	169

Helmut Lukesch

Von der „radio-hörenden“ zur „verkabelten“ Familie – Mögliche Einflüsse der Entwicklung von Massenmedien auf das Familienleben und die familiäre Sozialisation –	173
---	------------

1 Medienökologie oder das massenmediale Angebot	173
2 Die Nutzung der Massenmedien	175
3 Massenmedien und Familie	179
3.1 Haushaltsbudget	180
3.2 Emotionale Bindung an das Fernsehen	180
3.3 Tagesablauf und Freizeit	181
3.4 Außenbeziehungen der Familie	182
3.5 Familienbilder in den Medien	184
3.6 Fernsehen und familiäre Interaktion	186
3.7 Elterliche Kontrolle des Medienkonsums	188
3.8 Medienkonsum bei Eltern und Kindern und elterliches Erziehungsverhalten	189
Literatur	192

Siegfried Keil

Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Familie seit den Anfängen der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der evangelischen Kirche	198
1 Theologische Gegensätze reichen weit zurück	198
2 Familienrechtsform zwischen Zustimmung und Widerspruch	201
3 Sozialpolitisches Engagement in Grenzen	204
4 Kirche und Familie im Meinungsbild ihrer Mitglieder	207
5 Kirche und Familie im Spiegelbild der kirchenamtlichen Statistik	213
Literatur	219

Rita Süßmuth

Wandlungen in der Struktur der Erwerbstätigkeit und ihr Ein- fluß auf das Familienleben	222
1 Wirtschaftsstrukturveränderungen und ihre Auswirkungen auf die Familie	222
1.1 Verschiebung der Erwerbstätigenquote und wachsender Reflexions- und Psychologisierungsgrad	222
1.2 Wandel der Einstellung von Arbeitgebern gegenüber Ar- beitnehmern und ihre Rückwirkungen auf eine Subjekti- vierung der Familienbeziehungen	224
1.3 Arbeitszeitverkürzungen und Zeitbudgetveränderungen .	225
1.4 Die Suche nach neuen Arbeitszeitformen	229
1.5 Arbeitslosigkeit als Generator individueller und familia- ler Desorientierung	231
1.6 Neue Technologien – Chancen für neue Heimarbeits- plätze ohne Entfremdung?	232
2 Wachsende Notwendigkeit der sozialen Absicherung und der Berufstätigkeit der Individuen	233
Literatur	234

Kurt Lüscher, Franz Schultheis

Die Entwicklung von Familienpolitik – Soziologische Überlegungen anhand eines regionalen Beispiels	235
1 Einleitung	235
2 Die Entwicklung im Südwesten Baden-Württembergs 1950–1985: ein Fallbeispiel	236
2.1 Familienpolitik im Wiederaufbau der unmittelbaren Nachkriegszeit	236
2.2 Erste Konsolidierung – die 50er Jahre	238
2.3 Auf dem Wege zur eigenständigen Sozialpolitik: die 60er Jahre	239
2.4 Familienpolitik im Wohlfahrtsstaat um 1980	241
2.5 Familienpolitik angesichts pluraler Familienformen und knapper Finanzen – die 80er Jahre	244
2.6 Zusammenfassung: Grundzüge der Entwicklung der Familienpolitik	245
3 Diskussion: Überlegungen und Thesen zu einer Soziologie der Familienpolitik	247
3.1 Gesellschaftspolitische Wirkungen familienpolitischer Aktivitäten	249
3.2 Die konstitutiven Ambivalenzen von Familienpolitik	253
Anmerkungen	255
Literatur	256

Otto M. Ewert

Veränderungen in der Inanspruchnahme familienorientierter Beratungsangebote am Beispiel der Erziehungsberatung	259
1 Die Aufgaben der Erziehungsberatung im zeitlichen Wandel	261
2 Veränderungen im institutionellen Angebot von Erziehungsberatung	263
3 Veränderungen in der Inanspruchnahme und der Arbeitsweise von Erziehungsberatungsstellen	266
3.1 Veränderungen in der Altersstruktur der Klienten	267
3.2 Geschlechtsspezifische Verteilung der Klienten	267
3.3 Soziale Zusammensetzung des Klientels	268
3.4 Gründe der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung	269
3.5 Änderung der Sensibilität gegenüber psychischen Störungen	271
4 Arbeitsweisen der Erziehungsberatungsstellen	272
4.1 Zeitlicher Aufwand für bestimmte Tätigkeitsbereiche	272
4.2 Änderungen im diagnostischen Bereich	272
4.3 Beratung und Therapie in der Erziehungsberatung	273
4.4 Änderungen in den therapeutischen Verfahrensweisen	273
4.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	275

5 Epikrise 276
Literatur 276

Bernhard Nauck

Zwanzig Jahre Migrantenfamilien in der Bundesrepublik.

Familiärer Wandel zwischen Situationsanpassung, Akkulturation und Segregation 279
1 Dimensionen des Wandels bei Migrantenfamilien 279
2 Sozialstruktureller Wandel der Migrantenfamilien 281
 2.1 Bevölkerungsentwicklung 282
 2.2 Familienstand 286
 2.3 Generatives Verhalten 288
 2.4 Scheidungen 290
3 Intergenerativer Wandel in Migrantenfamilien 291
4 Ausblick 293
Literatur 295

Tabellen-Anhang 298

Namenregister 300

Sachregister 308

Mitarbeiterverzeichnis

Ewert, Otto M., Prof. Dr.

Institut für Psychologie der Johannes Gutenberg Universität Mainz,
Saarstr. 21, 6500 Mainz

Studium der Psychologie an der Universität Mainz, Promotion 1953, Habilitation 1962. Lehrtätigkeit an der Ruhr-Universität Bochum von 1967 bis 1974, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie. Seither an der Johannes Gutenberg Universität in Mainz, Lehrstuhl für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte im Bereich der Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie: Selbstkonzept-Forschung, Entwicklungspsychologie des Jugendalters, Gedächtnisentwicklung.

Keil, Siegfried, Prof. Dr. Dr.

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Evangelische Theologie,
Abteilung für Sozialethik, Sozialethisches Seminar, Lahntor 3,
3550 Marburg/Lahn

Studium der Theologie mit Promotion zum Dr. theol. (Kiel 1959) und der Soziologie mit Promotion zum Dr. phil. (Kiel 1961). Habilitation in Sozialethik (Marburg 1969). Direktor der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland (Düsseldorf 1968 bis 1972); Prof. für Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ruhr/Universität Dortmund (1973 bis 1985); seit 1986 Prof. für Sozialethik am Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familien- und Lebensberatung, Sexualethik, Ethik der Lebensalter und -formen, staatliche und kirchliche Sozialarbeit und Sozialpolitik.

Limbach, Jutta, Prof. Dr.

Fachbereich Rechtswissenschaft, Wissenschaftliche Einrichtung für Grundlagen und Grenzgebiete des Rechts, Boltzmannstr. 3,
1000 Berlin 33

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Berlin und Freiburg. 1. und 2. juristische Staatsprüfung (1958, 1962). Promotion 1966 in Berlin, 1963 bis 1966 Tätigkeit als Wiss. Assistentin und Ak. Rätin. 1967 bis 1970 Habilitationsstipendium der DFG. 1971 Habilitation und Verleihung der Lehrbefugnis für die Fächer Rechtssoziologie, Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht. Universitätsprofessorin für diese Fächer im Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Mitglied des Direktoriums der Wissen-

schaftlichen Einrichtung für Grundlagen und Grenzgebiete des Rechts.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familienrecht, Soziologische Jurisprudenz und Rechtssoziologie im Bereich des Familienrechts.

Lüschen, Günther, Prof. Dr.

Rhein.-Westf. Techn. Hochschule Aachen, Institut für Sportwissenschaft, Mies-van-der-Rohe-Str., 5100 Aachen und Dpt. Sociology; University of Illinois; Urbana, Ill./USA

Studium der Germanistik, Philosophie, Soziologie, Sportwissenschaft an den Universitäten Köln, Bonn, Graz, Michigan. Dr. phil. (Graz 1959). 1961 bis 1965 Projektleiter am Forschungsinstitut für Soziologie der Universität sowie Lehrauftrag für Soziologie an der Sporthochschule Köln. Seit 1966 Professor für Soziologie, Universität Illinois; 1978/79 Gastprofessor Universität Köln; seit 1982 ebenfalls Professor für Sportwissenschaft, RWTH Aachen.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familie, Gesundheit, Sport, soziologische Theorie.

Lüscher, Kurt, Prof. Dr.

Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Soziologie, Universitätsstr. 10, 7750 Konstanz 1

Studium an den Universitäten Basel, Bern und der Columbia University (New York); Habilitation an der Universität Bern. Seit 1971 Lehrstuhl für Soziologie an der Universität Konstanz.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familie, Medien, Familienpolitik.

Lukesch, Helmut, Prof. Dr.

Institut für Psychologie, Universität Regensburg, Universitätsstr. 31, 8400 Regensburg

Studium der Psychologie, Pädagogik und Philosophie an den Universitäten Innsbruck und Salzburg; Promotion zum Dr. phil. (Hauptfach Psychologie) 1971 an der Universität Salzburg; Habilitation für das Fach Psychologie an der Universität Konstanz (1976); Assistent am Psychologischen Institut in Salzburg (1971 bis 1973); Assistent im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Konstanz (1973 bis 1977); Projektleiter im Zentrum I Bildungsforschung an der Universität Konstanz (1978 bis 1979); seit 1979 Ordinarius für Psychologie an der Universität Regensburg.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familienerziehung, Systemvergleichende Schulforschung, Psychologie der Schwangerschaft, Angstforschung und Medienforschung.

Nauck, Bernhard, Dr. habil.

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Familienforschung, Arabelastr. 1, 8000 München 81

Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaften und Didaktik der Deutschen Sprache; Promotion 1977 in Köln; Habilitation für Soziologie 1983 in Bonn; 1972 bis 1984 wiss. Mitarbeiter an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, den Universitäten Oldenburg und Bonn; 1985 Vertretung einer Professur für Soziologie und Methodenlehre an der Universität Wuppertal; seit 1986 Leiter der Abteilung Familienforschung des Staatsinstituts in München.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familien-, Freizeit-, Jugend- und Migrationssoziologie, interkulturellvergleichende Familienforschung.

Nave-Herz, Rosemarie, Prof. Dr.

Institut für Soziologie, Universität Oldenburg, Birkenweg 5, 2900 Oldenburg

Studium der Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Germanistik an der Universität Köln; Promotion (Hauptfach: Soziologie) 1963; Wiss. Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin (1965 bis 1967); Hochschuldozentin an der PHN-Niedersachsen (1967 bis 1971); Lehrstuhl für Soziologie in Köln von 1971 bis 1974. Ab 1974 Prof. für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familie, Jugend, Freizeit an der Universität Oldenburg; 1985 Gastprofessur an der University of Sussex/England.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familien, Bildungs- und Freizeitsoziologie; Frauenforschung.

Schütze, Yvonne, PD Dr.

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33

Studium der Soziologie, Psychologie, Politik, Pädagogik; Promotion (Soziologie) 1975 an der Universität Frankfurt; Habilitation 1986 an der Universität Göttingen; Wiss. Assistentin am Soziologischen Seminar der Universität Göttingen (1972 bis 1976), wiss. Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut, München (1976 bis 1977). Seit 1977 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Berlin).

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Sozialisations- und Familienforschung, Geschichte der Kindheit und Familie.

Schultheis, Franz, Dr.

Universität Konstanz, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Soziologie, Universitätsstr. 10, 7750 Konstanz

Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie in Freiburg und Nancy; Promotion 1985 an der Universität Konstanz.

Zur Zeit Hochschulassistent im Fach Soziologie an der Universität Konstanz.

Forschungsschwerpunkte: Familiensoziologie, Wissens- und Religionssoziologie, Interkultureller Vergleich von Sozialpolitik.

Sommerkorn, Ingrid N., Prof. Dr.

Universität Hamburg IZHD und Institut für Soziologie,
Sedanstr. 19, 2000 Hamburg 13

Studium der Soziologie und verwandte Fächer am Frankfurter Institut für Sozialforschung und an der London School of Economics (Dipl.-Soz., Frankfurt 1962; Ph. D. an der Universität London 1966); Stipendiatin und wissenschaftl. Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin (1964 bis 1969); Research Associate am M.I.T., Cambridge/Mass.; Prof. für Soziologie der Erziehung an der Universität Bremen (1971 bis 1976); seit 1976 Professur für Hochschuldidaktik und Bildungssoziologie an der Universität Hamburg; Gastprofessuren an der Universität Toronto (1972), am M.I.T. (1975, 1980), an der Universität Toulouse (1984).

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Bildungs-, Jugend-, Medizinsoziologie, Hochschulsozialisation, Frauenforschung.

Süßmuth, Rita, Prof. Dr.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit,
Postfach 200490, 5300 Bonn 2

Assistentin an den Hochschulen Stuttgart und Osnabrück; Dozentin an der PH Ruhr: Prof. für Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum; Lehrstuhlinhaberin für Erziehungswissenschaft an der Universität Dortmund; 1982 Ernennung zur Direktorin des Forschungsinstituts „Frau und Gesellschaft“ in Hannover; seit 1985 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Frühe Kindheit, Jugendlicher Protest und Krisen im Jugendalter, Familien- und Frauenforschung, Familienbildung, Familienpolitik.

Vaskovics, Laszlo, Prof. Dr.

Universität Bamberg, Lehrstuhl für Soziologie I, Feldkirchenstr. 21,
8600 Bamberg

Studium der Soziologie, Philosophie, Ethnologie in Wien; Promotion zum Dr. phil. (Soziologie) in Wien 1962; 1966 Hochschulass. an der Sozial- und Wirtschaftswiss. Fakultät der Universität Linz, dort Habilitation für das Fach Soziologie (1966); Prof. und Abteilungsvorsteher an der Universität Trier (1970 bis 1976); seit 1977 Inhaber des Lehrstuhls für Soziologie I an der Universität Bamberg und Leiter der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Familienforschung, Sozialisationsforschung, Armuts- und Randgruppenforschung, Stadtforschung.

Einführung

Rosemarie Nave-Herz

1 Zur Zielsetzung und zum Inhalt des Bandes

Mit dem vorliegenden Band wird versucht, einerseits den Wandel, andererseits die Kontinuität familialen Lebens seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen. Dabei konzentrieren sich die folgenden Beiträge nicht nur auf die zeitgeschichtliche Analyse der bundesrepublikanischen Familie selbst, sondern untersuchen auch die Veränderungen von ausgewählten familialen Rahmenbedingungen und ihre möglichen Auswirkungen auf den Familienbereich, ferner die Wandlungen in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen — wie den Massenmedien, der Institution Kirche, dem Erwerbsbereich —, von denen Transferwirkungen auf den Familienbereich zu erwarten sind; und schließlich werden die Veränderungen in bestimmten öffentlich-praktischen Leistungen für die Familie erfaßt, die das Ziel haben, familiales Handeln in irgendeiner Weise zu unterstützen.

Im Hinblick auf die familialen Rahmenbedingungen wurden das Rechtssystem (*J. Limbach*) und die Wohn- und Wohnumweltbedingungen (*L. Vaskovics*) ausgewählt, da gerade hier in den vergangenen 40 Jahren weitreichende Veränderungen erfolgten. Schon die Übersicht der Gesetzesänderungen zwischen 1957 und 1976 auf S. 33 zeigt dies; und *L. Vaskovics* belegt die wohnungsmäßige Entwicklung in bezug auf die Erhöhung des Wohnraumbestandes, der Zunahme der Wohnungsgröße, der Veränderungen der Wohnformen, der Verbesserung der Wohnausstattung usw. sehr eindrucksvoll.

Doch in bezug auf das Recht erhebt sich die Frage — auf die *J. Limbach* einleitend eingeht —, ob bzw. in welcher Hinsicht überhaupt Gesetze als Rahmenbedingungen für soziale Wirklichkeit gelten können. Denn speziell in bezug auf die familiale Realität ist die Einklagbarkeit von Gesetzen häufig beschränkt, und in der Literatur wird dem formalen Recht für den Familienbereich eine Orientierungsfunktion im Hinblick auf individuelles Handeln abgesprochen. Diese These wird u. a. in diesem Kapitel an verschiedenen Gesetzesänderungen diskutiert.

Doch könnte die Wirkung von Gesetzen nicht auch darin liegen, daß immer mehr Personen die Ordnungsfunktion des Rechts im Bereich persönlicher Beziehungen meiden möchten und sich nicht unter ein bestimmtes Gesetz stellen wollen? Wie wäre sonst — so wird zuweilen in der Öffentlichkeit argumentiert — der Anstieg nichtethe-

licher Lebensgemeinschaften zu erklären? Hierauf wird ausführlich im nächsten Kapitel (*R. Nave-Herz*) eingegangen.

In diesem und den folgenden Beiträgen (*Y. Schütze, I.N. Sommerkorn, G. Lüschen*) wird der innerfamiliäre Wandel seit 1950 beschrieben und hierbei geprüft, ob sich die familialen Interaktionsbeziehungen und die familialen Rollen verändert haben, sowohl was die gesellschaftlichen Erwartungen als auch das faktische Verhalten der Rollenträger betrifft.

Aus der Fülle der unter dieser Thematik zu behandelnden möglichen Fragen konnten selbstverständlich nur einige wenige beantwortet werden: Es wird u. a. nach den Veränderungen in den Gründen, die zur Eingehung einer Ehe und zur Gründung einer Familie führen, gefragt, nach Einstellungsänderungen der Ehepartner zum Verpflichtungscharakter von Ehe und Familie, nach Kontinuität und Wandel in der innerfamiliären Arbeitsteilung, in der Stellung des Kindes in der Familie, im Selbstverständnis erwerbstätiger Mütter u. a. m. Gerade bei dem zuletzt genannten Thema ist im übrigen zu unterscheiden zwischen der Realität selbst und der gewandelten Einstellung zu eben dieser Realität. Denn der Tatbestand, eine „erwerbstätige Mutter“ zu sein, hatte 1950 eine andere Bedeutung als heute, obwohl der Grund der Erwerbstätigkeit gleich geblieben sein kann. Auf diese notwendige Differenzierung geht *I.N. Sommerkorn* in ihrem Beitrag u. a. ausführlich ein. Intensiv wird auch der Frage nachgegangen (vgl. *Y. Schütze*), ob der Bedeutungswandel von Ehe und Familie auch einen Wandel in den Eltern-Kind-Beziehungen gebracht und ob sich das Verhältnis des Ehe-Subsystems zum Eltern-Kind-System verändert hat.

Die Beiträge zeigen, daß die Familie als ein komplizierter Wirkungszusammenhang zu begreifen ist, für den im Zeitablauf gleichermaßen Kontinuität und Wandel gilt. Vor allem in bezug auf die Beziehungen der Familie zu ihrer nächsten Umwelt, den Verwandten und Freunden, ist weit mehr Kontinuität im zeitgeschichtlichen Vergleich gegeben als in der Öffentlichkeit häufig behauptet wird, wie *G. Lüschen* ausführlich nachweist. Rein theoretisch weist er eingangs darauf hin, daß bestimmte Paradigmata in der Analyse Kontinuitäten der Familie systematisch übersehen. In diesem Zusammenhang plädiert er für ein „sachbezogenes“ Paradigma.

Dagegen wird in der Öffentlichkeit häufig vermutet, daß das Fernsehen, das in dem von uns betrachteten Zeitraum erst entwickelt wurde und nunmehr in fast allen Haushalten vorhanden ist, tiefgreifenden familialen Wandel bewirkt hätte, schon deswegen, weil es die innerfamiliären Interaktions- und Kommunikationsformen, selbst den familialen Tagesrhythmus verändert hätte. *H. Lukesch* geht in seinem Beitrag hierauf ausführlich ein, wobei er ferner die Auswirkungen dieses Mediums auf die familiäre Sozialisation und seine Bedeutung für das Haushaltsbudget thematisiert.

Wenn man nach weiteren Faktoren, die das Familienleben beeinflussen könnten, fragt, ist auch das zeitgeschichtliche Verhältnis von Kirche und Familie zu analysieren. Denn einerseits bilden Familienmitglieder die Kirchengemeinde und zum anderen hat die Institution Kirche sich immer familienpolitisch engagiert. Am Beispiel der evangelischen Kirche zeichnet *S. Keil* dieses doppelte Verhältnis der Familien zu ihrer Kirche nach. So werden hier die zeitlich und innerkirchlich unterschiedlichen Positionen im Hinblick auf die jeweils aktuellen familien- und sozialpolitischen Themen ausführlich behandelt. Ferner geht es hier auch um die Frage, ob nach der Säkularisierungstendenz der vergangenen 30 Jahre jetzt — im Rahmen von Demokratisierungstendenzen, der Friedensbewegung usw. — junge Eltern die Beziehung zur Kirche wieder suchen und damit der kirchliche Einfluß auf das Familienleben in den letzten Jahren wieder gewachsen ist. Denn Wandel kann auch erneute Hinwendung zu früher üblichen Einstellungs- und Verhaltensweisen bedeuten, was z. B. ablesbar wäre an dem Wiederaufleben kirchlicher Rituale, mit denen die Statuspassagen zu bestimmten Familienrollen begleitet werden. Deshalb wendet sich *S. Keil* in seinem Beitrag auch den Trendverläufen der Kirchenstatistik zu, u. a. den quantitativen Veränderungen der Tauf- und Trauungszahlen.

Viel stärker als die Transferwirkungen zwischen Kirche und Familie wurden seit den 68er Jahren bis heute in der Wissenschaft die zwischen dem Erwerbs- und Familienbereich diskutiert. Gerade im Produktionssektor sind in den vergangenen Jahren vielschichtige Veränderungsprozesse abgelaufen, was die Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer, die Arbeitszeiten, die Arbeitszeitformen, die Arbeitslosigkeit, die Verbreitung neuer Technologien u. v. m. betrifft. Diese bereits stattgefundenen — aber auch die noch zu erwartenden — Veränderungen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf das Familienleben beschreibt *R. Süßmuth* in ihrem Artikel. Sie geht hierbei ferner auf die hieraus zu ziehenden politischen Konsequenzen ein. In diesem Beitrag wird damit die Relevanz wissenschaftlicher Forschung für politisch-pragmatisches Handeln aufgezeigt.

Die gesellschaftliche Reaktion auf familiäre Veränderungen wird in den Beiträgen von *K. Lüscher/F. Schultheis* (am Beispiel der Familienpolitik) und von *O.M. Ewert* (am Beispiel der Erziehungsberatungsstellen) aufgenommen.

Dabei geht es aber *K. Lüscher* und *F. Schultheis* in ihrem Artikel um weit mehr als um das Nachzeichnen der Entwicklung von familienpolitischen Maßnahmen seit Kriegsende (wozu sie ein Fallbeispiel wählen): sie stellen einen Entwurf zu einer Soziologie der Familienpolitik zur Diskussion. Ferner belegen sie ihre — für unsere augenblickliche Situation der Ausprägung pluraler Familienformen besonders wichtige — These, die besagt, daß zwischen Familienpolitik

und der Definition von Familie eine Art dynamischer Interdependenz besteht. Explizit wird auch hier den methodischen Problemen von Wirkungsanalysen nachgegangen, mit ähnlichen Ergebnissen wie *H. Lukesch* und *L. Vaskovics*.

Wenn man bedenkt, wie sich die Qualifikationsanforderungen an die Elternrolle in den vergangenen 40 Jahren erhöht haben (vgl. den Beitrag von *Y. Schütze*), könnte man vermuten, daß u.U. auch die Unsicherheit der Eltern gewachsen und der Bedarf nach professioneller Beratung gestiegen ist. Da die Institutionsvielfalt an Beratungsstellen in der Bundesrepublik sehr groß ist, beschränkt sich *O.M. Ewert* in seinem Beitrag auf die Veränderung der Tätigkeiten von Erziehungsberatungsstellen. Hier werden im übrigen erstmalig Daten einer empirischen Erhebung über die Veränderungen in dem Tätigkeitsspektrum dieser Beratungsstellen, in den sozialstatistischen Variablen ihrer Klientel, in den Gründen, die zum Aufsuchen einer Beratungsstelle führen usw., beschränkt auf das Land Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, präsentiert und kritisch beleuchtet.

Der letzte Beitrag hebt sich thematisch von den übrigen Kapiteln ab, da hier nicht über Kontinuität und Wandel der bundesrepublikanischen Familie berichtet wird. Doch durch die ökonomische Entwicklung des Erwerbsbereichs und dem damit verbundenen Arbeitskräftemangel in der Bundesrepublik in den 60er Jahren, der zu einer Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern führte, nahm der Umfang an Gastarbeiterfamilien derart zu, daß ihre Problematik in dem vorliegenden Band mit einbezogen werden muß. *B. Nauck* stellt in seinem Beitrag die statistischen Daten über die Gastarbeiterfamilien zeitvergleichend dar und hinterfragt ferner die gängige Selektions- und Akkulturationsthese.

Überblickt man zusammenfassend alle Kapitel des vorliegenden Bandes, die sich nicht nur in ihrer spezifischen Thematik, sondern in den Grundkonzeptionen, in der methodischen Erfassung von familialem Wandel und in ihrer Abfassung unterscheiden, so wird deutlich, daß jeder Artikel einen zentralen Beitrag beisteuert zur Beantwortung der generellen Fragestellung, die mit dem Titel des Buches angesprochen wird.

Auf ein zentrales Problem, das mit der Analyse sozialen und damit familialen Wandels verbunden ist, soll abschließend kurz eingegangen werden, nämlich auf das Problem der Ausgrenzung einer bestimmten Zeitepoche (vgl. hierzu *Wiswede* und *Kutsch* 1978; *W. Zapf* 1979; *Moore* 1973). Denn die Bestimmung des Anfangs- und Endpunktes wirkt sich auf die Beschreibung von familialem Wandel aus, weil man nicht von einer Stetigkeit des Wandels ausgehen kann. So z. B. haben als Ausgangspunkt der Interpretation von familienstatistischen Trendverläufen verschiedene Autoren die 60er Jahre genommen, ohne zu betonen, daß die Zeit von Anfang 1950 bis Anfang

bzw. Mitte der 60er Jahre — statistisch gesehen — eine besonders familienbetonte Phase gewesen ist, denn sie war gekennzeichnet durch einen Anstieg der Eheschließungen (noch nie in der Geschichte hatten wir eine derart hohe Verheiratetenquote wie in dem Zeitraum von 1950 bis 1965; vgl. *Ballerstedt, Glatzer* u. a. 1977: 44), der Geburtenüberschüsse sowie durch eine Zunahme der Familien mit drei Kindern, ein Überwiegen der Drei- und Mehr-Personenhaushalte und letztlich durch sehr geringe Ehescheidungsquoten. Erst Ende der 60er setzte die Tendenzwende ein: die Eheschließungsneigung nahm ab, und die Zahl der Zwei-Generationen-Familien mit einem bzw. zwei Kindern, ebenso die Scheidungszahlen stiegen (vgl. Tabelle im Anhang). Ferner erhöhte sich der Anteil von Familien mit erwerbstätigen Müttern (vgl. S. 116ff.).

Auch die von uns vorgenommene zeitliche Zäsur ist nur durch das historische Ereignis der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bestimmt, familien-historisch aber kaum zu rechtfertigen. Dieser Sachverhalt wird im übrigen in vielen Beiträgen dadurch sichtbar, daß ihre Autoren bzw. Autorinnen zum Verständnis des zeitgeschichtlichen Wandels vielfach auf noch frühere Epochen zurückgreifen müssen.

2 Familialer Wandel als Gegenstand von Forschung — ein zeitgeschichtlicher Abriss

Die Frage nach „Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland“ ist im übrigen nicht neu; insbesondere auch zur Zeit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde sie sehr häufig und seitdem — über 40 Jahre hindurch — immer wieder gestellt.

Dennoch wurden bisher nur einzelne Aspekte aus der Gesamthematik empirisch überprüft oder theoretisch erörtert, nie aber inner- und außersystemische Veränderungen sowie ihre interdependenten Beziehungen gleichzeitig und chronologisch von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis heute untersucht, wie im vorliegenden Band.

Überblickt man alle theoretischen und empirischen Arbeiten der letzten 40 Jahre, die in irgendeiner Weise Themen über familialen Wandel und Kontinuität behandelten, so wird deutlich, daß ebenso für diese Forschungsfrage Wandel und Kontinuität gilt.

Mit dem folgenden grob skizzierten Überblick über die wissenschaftliche Berücksichtigung des Themas „Familialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende des Zweiten Weltkriegs“ wird die Absicht verbunden, die Zielsetzung des vorliegenden Bandes „historisch“ und thematisch einzuordnen. Hierbei wird gleichzeitig versucht, sowohl die Kontinuität als auch den mehrfachen Per-

spektiven-Wechsel in bezug auf unser Thema und damit verbunden die unterschiedliche kategoriale Bestimmung des Begriffes „Familiärer Wandel“ aufzuzeigen:

Ausgelöst durch die umwälzenden gesamtgesellschaftlichen Veränderungen der Kriegs- und Nachkriegszeit wurde bereits 1947 — und verstärkt in den 50er Jahren — das Problem von Wandel und Stabilität der Familie diskutiert. So gingen auch die ersten empirischen Erhebungen nach dem Zweiten Weltkrieg der Frage nach, ob die gesamtgesellschaftlichen Ereignisse familiäre Veränderungen hervorgerufen hätten und ob unter den kriegsbedingten Wandlungserscheinungen langfristige Strukturveränderungen sichtbar würden (Thurnwald 1948; Wurzbacher 1951; Schelsky 1953; Baumert 1954). In jenen empirischen Erhebungen wurde familiärer Wandel überwiegend als abhängige Variable und damit als empirisch-analytische Kategorie definiert.

Eine derartige Vielzahl von empirischen Untersuchungen, die sich explizit dem Thema familialen Wandels widmeten, hat es in der Folgezeit nicht wieder gegeben. Denn die empirische familiensoziologische Forschung wandte sich nunmehr — entsprechend dem von da an vorherrschenden strukturell-funktionalen und interaktionistischen Paradigma — vermehrt Gegenwartsanalysen oder der Prüfung bestimmter familialer Strukturen und deren Auswirkungen zu. Dennoch ist — trotz Unterbrechungen — eine gewisse Kontinuität in der empirischen Bearbeitung dieser Forschungsfrage bis heute gegeben. So sind erneut Anfang der 70er Jahre empirische Untersuchungen durchgeführt worden (z. B. in der Form des Vergleichs von statistischen und empirischen Daten aus verschiedenen Jahren), die dieser Frage im Hinblick auf bestimmte Familientypen (z. B. Planck 1970; Pfeil 1970) oder in bezug auf ausgewählte Aspekte von Familienalltag (z. B. Köckeis 1970) nachgegangen sind.

Für fast alle erwähnten empirischen Untersuchungen gilt, daß sie neben ihrer spezifischen Zielsetzung auch — wie einige Autoren es selbst betonten (Wurzbacher 1969; Planck 1970; Pfeil 1970) — sich mit den in ihrer jeweiligen Zeit öffentlich diskutierten Prophezeiungen über Zerrüttungs- oder Auflösungserscheinungen von Ehe und Familie sowie mit der Isolationsproblematik der modernen Kleinfamilie auseinandersetzen wollten.

Seit Anfang der 80er Jahre mehrten sich erneut die Veröffentlichungen, die nunmehr aus den sozio-demographischen Veränderungen der letzten Jahre düstere Prognosen für die Zukunft von Ehe und Familie ableiten und in denen von Bedeutungsverlust oder von „Krise“ der Familie gesprochen wird. Vor allem in allen Arten von Medien, in partei- und verbandspolitischen Reden wurden (und werden) häufig die familien- und haushaltsstatistischen Trendverläufe der letzten Jahre mit derartigen pessimistischen Deutungsmustern belegt und mit einer zeitkritischen Perspektive verbunden. Doch aus

statistischen Datenreihen sind nicht ohne weiteres Aussagen über Veränderungsprozesse, die die Individualebene betreffen, ableitbar.

Erst vereinzelt sind ab Mitte der 80er Jahre wissenschaftliche Abhandlungen zu finden, die durch eigene Erhebungen oder durch Sekundäranalysen von empirischem Material (z. B. *Schumacher* und *Vollmer* 1982; *Rerrich* 1983; *Schulz* 1983; *Nave-Herz* 1984) nachprüfen, ob hinter den massenstatistischen Datenveränderungen subjektive Bedürfnisverschiebungen sich verbergen, die zu einem Bedeutungswandel von Ehe und Familie und zu einer Pluralität von Lebensformen geführt haben (vgl. auch *Lüscher* 1987). Diese Diskussion steht in der Bundesrepublik Deutschland noch am Anfang.

Neben empirischen Erhebungen über familialen Wandel wurden aber zur gleichen Zeit, nämlich seit Kriegsende bis heute, theoretische Analysen durchgeführt, die das Besondere der modernen Ehe und Familie und die stattgefundenen familiären Veränderungsprozesse durch historischen Vergleich mit früheren Familienformen und -strukturen zu erfassen und zu beschreiben versuchten (z. B. *König* 1946, 1974, 1978; *Mayntz* 1955; *Claessens* 1967; *Neidhardt* 1966/1975). Vor allem mit dem besonderen Aufschwung der historischen Familienforschung ab Mitte der 70er Jahre nahmen die theoretischen Abhandlungen zu, die in — mehr oder weniger strenger — chronologischer Abfolge familialen Wandel beschreiben (z. B. *Conze* 1976; *Weber-Kellermann* 1974; *Mitterauer* und *Sieder* 1977 und 1982; *Rosenbaum* 1982). Zeitgeschichtliche familiäre Veränderungsprozesse blieben bisher jedoch unberücksichtigt.

Auch einige Veröffentlichungen erschienen ab jener Zeit, die Theorien des sozialen Wandels heranzogen und mit ihnen familialen Wandel über weite historische Epochen bis hin zur Gegenwart zu erklären versuchten (z. B. *Tyrell* 1976 und 1979; *Scheuch* und *Sussman* 1970; *Hondrich* 1982).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: In allen diesen theoretischen Abhandlungen wurde familialer Wandel als historisch-deskriptive bzw. historisch-analytische Kategorie verwendet.

Auch derartige sozial-historische Veröffentlichungen erschienen — wie die empirischen Analysen über familialen Wandel — in den vergangenen 40 Jahren kontinuierlich, aber ebenso schwankten ihre Veröffentlichungszahlen im Zeitablauf.

Erst ab Mitte der 60er Jahre erhielt der Begriff „familialer Wandel“ noch eine weitere kategoriale Bestimmung. Denn, ausgelöst durch die Protestbewegung im Rahmen der Studentenunruhen und der Entstehung der Neuen Frauenbewegung (vgl. hierzu *Nave-Herz* 1987), wurde familialer Wandel nicht selbst und explizit zum Gegenstand von Forschung gewählt, sondern zur Aufhebung schichtspezifischer, aber auch geschlechtsspezifischer Ungleichheit gefordert.

In einigen Abhandlungen wurde sogar nicht nur über familiäre Veränderungen, sondern über die Abschaffung der modernen Klein-

familie bzw. über neue Formen des Zusammenlebens (z. B. *Haensch* 1973; *Claessens* und *Menne* 1973; *Pieper* 1975; *Korczak* 1979; *Ostermeyer* 1979) diskutiert.

Auch in psychiatrischen und psychoanalytischen Veröffentlichungen wurde in den 70er Jahren die Forderung nach familialem Wandel zur Vorbeugung psychischer Störungen intensiv erörtert sowie die Frage, inwieweit Ehe- und Familientherapie möglichen Strukturwandel von Familie sogar verhindere (z. B. *Richter* 1970; *Gastager* 1973; *Richter* et al. 1976). Die Zahl derartiger Abhandlungen ist jedoch im Zeitablauf zurückgegangen.

Der Begriff „familialer Wandel“ bekam also in den 60er/70er Jahren auch eine sozialkritische und politische kategoriale Bestimmung.

Geht man im übrigen in die Geschichte der Familienforschung weiter zurück als bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, so kann man feststellen, daß familialer Wandel gerade in dieser kategorialen Bestimmung sehr häufig verwendet worden ist.

Im folgenden soll nunmehr auf die thematische, „historische“ und wissenschaftstheoretische „Verortung“ des vorliegenden Bandes eingegangen werden, indem auf den zuvor skizzierten Rückblick über die Berücksichtigung des Problembereiches familialer Wandel innerhalb der Familiensoziologie nach dem Zweiten Weltkrieg Bezug genommen wird; denn es werden in den folgenden Beiträgen verschiedene alte „Diskussionsstränge“ über Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland wieder aufgenommen.

So wird die gleiche Frage, wie sie *Schelsky*, *Wurzbacher* u. a. vor ca. 40 Jahren für jene Zeit zu beantworten versucht haben, mit dieser Veröffentlichung über unsere jüngste Vergangenheit erneut gestellt, nunmehr aber in einem anderen historischen Kontext. Diese frühen Untersuchungen haben im übrigen einige Autoren und Autorinnen in den folgenden Beiträgen zum Ausgangspunkt gewählt und zu Vergleichszwecken herangezogen (vgl. *Y. Schütze*, *G. Lüschen*, *I.N. Sommerkorn*). Mit dem vorliegenden Band wird also in gewissem Sinne auch eine Forschungstradition begründet. Ebenso knüpft der vorliegende Band — wie die damaligen Veröffentlichungen — an die aktuelle Diskussion an und versucht, die bereits in der Öffentlichkeit verbreiteten Interpretationen und zeitkritischen Deutungsmuster (*R. Nave-Herz*, *I.N. Sommerkorn*) oder vermuteten Auswirkungen der technischen, ökonomischen und rechtlichen Entwicklungen auf die Familie und ihre Sozialisationsleistung (*L. Vaskovics*, *H. Lukesch*, *R. Süßmuth*, *J. Limbach*) auf ihren Realitätsgehalt hin zu überprüfen.

Ferner soll der Band zum Abbau des — bereits erwähnten — zeitgeschichtlichen Forschungsdefizits beitragen, also die seit den 70er Jahren vermehrt durchgeführten historisch-deskriptiven Analysen ergänzen. So werden in verschiedenen Beiträgen — soweit dies datenmäßig möglich ist — chronologisch nicht nur familialer Wandel,

sondern auch die Veränderungen von familialen Außensystemen, die in Interdependenzen zum Familiensystem stehen, untersucht.

Unter den genannten wissenschaftlichen Perspektiven, unter denen familialer Wandel seit dem Zweiten Weltkrieg behandelt wurde, wird im vorliegenden Band allein die sozialkritische Diskussion über die Notwendigkeit von familialem Wandel, wie sie in den 60er/70er Jahren geführt wurde, nicht wieder aufgenommen. Statt dessen werden — umgekehrt — Maßnahmen gesucht und diese erörtert, die es vermögen, die familialen Leistungen — vor allem ihre Sozialisationsfunktion — zu erhalten und zu unterstützen (vgl. *K. Lüscher, O.M. Ewert, S. Keil, R. Süßmuth*). Dabei ist die Berücksichtigung von unterschiedlichen Familientypen nunmehr zur Selbstverständlichkeit geworden.

Literatur

- Ballerstedt, E., Glatzer, W.* et al.: Soziologischer Almanach, 2. Aufl. Frankfurt 1975
- Baumert, G.*: Deutsche Familien nach dem Kriege. Darmstadt 1954
- Claessens, D.*: Familie und Wertsystem, 2. Aufl. Berlin 1967
- Claessens, D., Menne, F.*: Zur Dynamik der bürgerlichen Familie und ihrer möglichen Alternativen. In: Familiensoziologie — Ein Reader als Einführung, hrsg. von *D. Claessens, P. Milhoffer*. Frankfurt 1973, S. 313—346
- Conze, W.* (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart 1976
- Gastager, H.* und *S.*: Die Fassadenfamilie — Ehe und Familie in der Krise — Analyse und Therapie. München 1973
- Haensch, D.*: Zerschlagt die Kleinfamilie. In: Familiensoziologie — Ein Reader als Einführung, hrsg. von *D. Claessens, P. Milhoffer*. Frankfurt 1973, S. 363—374
- Hondrich, K.O.*: Soziale Differenzierung in Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie. Frankfurt/Main 1982
- Köckeis, E.*: Familienbeziehungen alter Menschen. In: KZfSS, Sonderheft 14, hrsg. von *G. Lüschen, E. Lupri*, 1970, S. 508—527
- König, R.*: Die Familie der Gegenwart. Tübingen 1974
- König, R.*: Materialien zur Soziologie der Familie, 1. Aufl. 1946, 2. Aufl. Köln 1974
- Korczak, D.*: Neue Formen des Zusammenlebens. Frankfurt 1979
- Lüschen, G., Lupri, E.* (Hrsg.): Soziologie der Familie. Sonderheft 14 der KZfSS, Opladen 1970
- Lüscher, K., Schultheis, F., Wehrspann, M.*: Die postmoderne Familie. Konstanz 1987
- Mayntz, R.*: Die moderne Familie. Stuttgart 1955
- Mitterauer, M., Sieder, R.*: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. München 1977
- Mitterauer, M., Sieder, R.*: Historische Familienforschung. Frankfurt 1982
- Moore, W.E.*: Strukturwandel der Gesellschaft, 3. Aufl. München 1973

- Nave-Herz, R.* (Hrsg.): Familiäre Veränderungen seit 1950 — eine empirische Studie — Abschlußbericht/Teil I. Oldenburg (Institut für Soziologie) 1984
- Nave-Herz, R.*: Familiäre Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. ZSE 1 (1984) 45—63
- Nave-Herz, R.*: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 3. Aufl. Düsseldorf 1987
- Neidhardt, F.*: Die Familie in Deutschland, 1. Aufl. 1966, 4. Aufl. Opladen 1976
- Ostermeyer, H.* (Hrsg.): Ehe — Isolation zu Zweit? Mißtrauen gegen eine Institution. Frankfurt 1979
- Pfeil, E.*: Die Großstadtfamilie. In: KZfSS, Sonderheft 14, hrsg. von *G. Lüschen, E. Lupri*, 1970, S. 411—432
- Pieper, B. und M.*: Familie — Stabilität und Veränderung. München 1975
- Planck, U.*: Die Landfamilie in der Bundesrepublik Deutschland. In: KZfSS, Sonderheft 14, hrsg. von *G. Lüschen, E. Lupri*, 1970, S. 380—410
- Rerrich, S.*: Veränderte Elternschaft — Entwicklung in der familialen Arbeit mit Kindern seit 1950. Soziale Welt 4 (1983) 420—499
- Richter, H.E., Strotzka, H., Willi, J.*: Familie und seelische Krankheit. Hamburg 1976
- Richter, H.E.*: Patient Familie — Entstehung, Struktur und Therapie von Konflikten in Ehe und Familie. Hamburg 1970
- Rosenbaum, H.*: Formen der Ehe. Frankfurt 1982
- Rosenbaum, H.*: Formen der Familie. Frankfurt/Main 1982
- Schelsky, H.*: Wandlungen der Deutschen Familie in der Gegenwart, 1. Aufl. Stuttgart 1953
- Scheuch, I.K., Sussman, M.B.*: Gesellschaftliche Modernität und Modernität der Familie. In: Soziologie der Familie, hrsg. von *G. Lüschen, E. Lupri*, KZfSS, Sonderheft 14. Opladen 1970, S. 239—253
- Schmidt, M.*: Theorie sozialen Wandels. Wiesbaden 1982
- Schulz, W.*: Von der Institution „Familie“ zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind — Zum Strukturwandel von Ehe und Familie. Soziale Welt 4 (1983) 401—419
- Schumacher, J., Vollmer, R.*: Differenzierung und Entdifferenzierungsprozesse im Familiensystem. In: Soziale Differenzierung — Langzeitanalysen zum Wandel von Politik, Arbeit und Familie, hrsg. von *K.O. Hondrich*. Frankfurt/Main 1982, S. 210—352
- Thurnwald, H.*: Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Berlin 1948
- Tyrell, H.*: Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kleinfamilie. ZfS 4 (1976) 393—417
- Tyrell, H.*: Familie und gesellschaftliche Differenzierung. In: Familie — wohin?, hrsg. von *H. Pross*. Hamburg 1979, S. 13—82
- Weber-Kellermann, I.*: Die deutsche Familie, 1. Aufl. 1974, 4. Aufl. Frankfurt 1977
- Wiswede, G., Kutsch, G.*: Sozialer Wandel. Darmstadt 1978
- Wurzbacher, G.*: Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens, 1. Aufl. Dortmund 1951
- Wurzbacher, G.*: Zur bundesdeutschen Familien- und Sozialisationsforschung in den Nachkriegsjahren. ZfS 3 (1987) 1—8
- Zapf, W.*: Theorien sozialen Wandels, 4. Aufl. München 1979

Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949

Jutta Limbach

1 Das Recht als Gerüst der Sozialgeschichte

Wer über Wandel und Kontinuität der deutschen Familie berichten will, könnte auf die Idee verfallen, das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen fortgeltenden und wechselnden Rechtssätzen als Auskunftswort zu benutzen. Ein solches Verfahren hat ein literarisches Vorbild. *Hubbard* bietet am Anfang seiner deutschen Familiengeschichte Gesetzestexte auf. Zwar bezweifelt er, daß diese faktische Verhaltensweisen und soziale Beziehungsgefüge widerspiegeln. Aber er meint, daß Gesetze wegen ihres relativen Zwangscharakters zumindest als Rahmenbedingungen der sozialen Wirklichkeit angesehen werden dürften. Denn sie beschreiben die allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen an die Institution der Ehe und das Eltern-Kind-Verhältnis — Erwartungen, die gegebenenfalls mit Hilfe von Gerichten durchgesetzt werden könnten (*Hubbard* 1983, 38).

Doch der Zwangscharakter des Rechts ist gerade im Familienrecht in besonderem Maße eingeschränkt. Ehepflichten können allenfalls eingeklagt, aber nicht mit Hilfe der Vollstreckungsbehörden durchgesetzt werden. So können der untreue Ehemann oder die untreue Ehefrau nicht mit Hilfe des Gerichtsvollziehers oder eines Zwangsgeldes an den heimischen Herd zurückgeholt werden. Gerichtlich durchsetzbar sind nur vermögensrechtliche Pflichten wie etwa die Unterhaltspflicht. Selbst diese wird während bestehender Ehe nur äußerst selten gerichtlich eingeklagt. Schaut man sich die Sachverhalte der wenigen veröffentlichten Urteile näher an, dann bestätigt sich eine alte rechtssoziologische Einsicht: Wenn sich Familienmitglieder auf den Rechtsstandpunkt stellen, ist die Familie bereits von dem Zerfall bedroht; rufen sie den Richter an, dann gehen sie auch schon auseinander (*Ehrlich* 1967, 45).

Das alte Rechtssprichwort „Recht scheidet wohl, aber es freundet nicht“ gilt in besonderem Maße für dauerhafte intime Sozialbeziehungen wie die der Familie. In deren Bereich dient das Recht weitgehend nur als Konfliktordnung. Der Orientierungswert des Rechts für die Bürger ist relativ gering. Das ist enttäuschend für diejenigen, die gern mit den Mitteln des Rechts sittenprägend wirken wollen. Das wollte schon *Savigny* (1850, 246 f.), der das relativ liberale Scheidungsrecht des Preußischen Allgemeinen Landrechts zu Fall bringen wollte. In seinem Plädoyer für ein strenges Scheidungsrecht behauptete er, daß bei vielen Ehen der Grund des Verderbens schon

in der Art liege, wie sie geschlossen werden. Stünde doch nicht selten den neuen Ehegatten schon der Gedanke an die leichte Auflösbarkeit vor Augen. *Savigny* meinte, daß der Ehegatte, „der sich auf dem Abweg von Selbstsucht, Rohheit oder böser Lust“ befinde, diesen Anwandlungen mit mehr Selbstbeherrschung begegnen würde, wenn ihm „der Gedanke an ein ernstes, die bloße Willkür beschränkendes Scheidungsrecht vor Augen stünde“. Der Streit um die Wirksamkeit scheidungsfeindlicher oder scheidungsfreundlicher Gesetze ist trotz der Studien nicht zur Ruhe gekommen, die die relative Ohnmacht des Gesetzgebers im Eherecht nachgewiesen haben (*E. Wolf et al.* 1959). Immer wieder ist mit dem Hinweis auf die Scheidungsstatistiken die Motivierbarkeit der Eheleute durch ein strenges bzw. liberales Scheidungsrecht darzulegen versucht worden.

Die hier umstrittene vorbildhafte Funktion von Recht benennt ein Desiderat soziologischer Forschung. Der Forschungsstand der Rechtssoziologie rechtfertigt bislang nur bescheidene Hoffnungen, daß durch Recht ein gesellschaftlicher Wandel bewirkt werden könnte. Die innovative und beispielgebende Wirksamkeit von Recht ist mit Bezug auf das Recht und die soziale Situation der nichtehelichen Kinder untersucht worden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse über die notwendigen Randbedingungen belegen die Annahme, daß allein durch Rechtsnormen das gesellschaftliche Denken und Handeln schwerlich verändert werden kann (*Winter* 1969).

Gesetze taugen auch deshalb nur begrenzt als Gerüst der Sozialgeschichte, weil die Untätigkeit des Gesetzgebers nicht den Schluß auf den Fortbestand sozialer Ordnungsgefüge gestattet. Schon *Max Weber* (1972, 196) hat hervorgehoben, daß eine Rechtsordnung unverändert bleiben kann, obwohl sich die Wirtschaftsbeziehungen radikal ändern. Das gilt nicht minder für familiäre Strukturen. Auch im Bereich der Familie lassen sich Entwicklungen beobachten, die sich außerhalb des Rechts und zum Teil in bewußter Abkehr vom Recht ereignet haben. Ein Beispiel aus jüngster Zeit bietet die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnt sie mit keinem Wort. Gleichwohl oder gerade deshalb sind die Beziehungen unverheiratet zusammenlebender Paare ein häufiger Streitgegenstand vor den Gerichten und zugleich ein populäres Thema in der rechtswissenschaftlichen Literatur.

Es wäre darum sehr vordergründig, wenn wir von Gesetzen und den mit diesen verfolgten Ordnungsaufgaben auf die soziale Wirklichkeit schließen wollten. Die Beziehung zwischen dem Recht und den sozialen Verhaltensweisen ist eine sehr vermittelte und mehrfach gebrochene. Mitunter versucht sich das Recht als Schrittmacher des sozialen Wandels, mitunter paßt es sich — vielfach mit einer gehörigen Verspätung — neuen gesellschaftlichen Entwicklungen an. Der Einfluß von Rechtspflege und Rechtspraxis auf diese Prozesse darf nicht vernachlässigt werden. Wenn das Recht mit dem Wandel fami-

liärer Verhältnisse und Regelungsbedürfnisse Schritt zu halten vermochte, so ist das nicht zuletzt der Lebendigkeit und Elastizität der höchstrichterlichen Rechtsprechung und in bescheidenerem Maße der Familienrechtswissenschaft zu danken (*Wieacker* 1967, 514).

2 Der Wandel des Eherechts

2.1 Die Reformanliegen

Wer den Wandel des deutschen Eherechts seit dem Bestehen der Bundesrepublik griffig skizzieren möchte, bedient sich gern der Formel „Vom Patriarchat zur Partnerschaft“ (*Mitterauer, Sieder* 1977). Doch diese dynamisch klingende Redensart täuscht eine unzutreffende Ein- und Gradlinigkeit vor.

Zum einen ist — im Gegensatz zur DDR — die Entwicklung des Eherechts weniger kontinuierlich verlaufen (*Ramm* 1985, 91, 114). Trotz des herausfordernden Auftakts mit dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2: Männer und Frauen sind gleichberechtigt) ist die Gleichberechtigung zunächst nur schleppend vorangekommen. Es hat immer wieder der Nachhilfe durch das Bundesverfassungsgericht bedurft, um den ins Stocken geratenen Prozeß der Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben (*Scheffler* 1970, 20).

Zum anderen hat sich die Reform des Eherechts nicht nur auf den Abbau der Vorherrschaft des Ehemannes und Vaters beschränkt. Denn auch die Anmaßung des staatlichen Gesetzgebers war Gegenstand der Kritik, den Eheleuten die Weise ihres Zusammenlebens und -wirkens gesetzlich vorschreiben zu wollen. Der Rückzug des Gesetzgebers aus dem Intimbereich von Ehe und Familie ist eine weitere wichtige Tendenz, die den Wandel sowohl des Zivil- als auch des Strafrechts charakterisiert. Der Respekt des Staates vor der eigenverantwortlichen und einvernehmlichen Lebensgestaltung der Ehegatten war ein durch das Gleichberechtigungsgebot herausgefordertes und zunehmend an Gewicht gewinnendes Leitmotiv der Eherechtsreform. Das gleiche gilt von dem Schutz des sozial und wirtschaftlich schwächeren Partners, vornehmlich der nicht erwerbstätigen Hausfrau.

2.2 Phasen der Rechtsentwicklung

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten aus dem Mißerfolg der Weimarer Reichsverfassung gelernt. Denn schon diese hatte verkündet, daß die Ehe auf der Gleichberechtigung der Geschlechter

beruhe. Doch hatte dieser Programmsatz keine Reform des Familienrechts auszulösen vermocht. Das Grundgesetz hat das Problem der überfälligen, dennoch nicht von heute auf morgen zu bewältigenden Reform mit einer Übergangsvorschrift zu lösen versucht. Das dem Gleichheitssatz entgegenstehende Recht sollte bis zu seiner Anpassung an das Grundgesetz in Kraft bleiben, jedoch nicht über den 31. März 1953 hinaus. Der Gesetzgeber ließ die Frist fruchtlos verstreichen. Damit begann der Zeitabschnitt des Gesetzesvakuums, der bis zum Jahr 1958 währte, in dem das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft trat. Das Bundesverfassungsgericht stellte klar, daß seit dem 1. April 1953 Mann und Frau auch im Bereich von Ehe und Familie gleichberechtigt sind. Nunmehr war es Sache der Richter, soweit als irgend möglich im Streitfall die Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Man mag rückschauend die familienrechtliche Rechtsprechung während des Gesetzesvakuums in ihrer Grundtendenz als eher konservativ bewerten. Denn die Gerichte hatten am Leitbild der Hausfrauenehe festgehalten, das Namensrecht nicht geändert und sich auch nicht ausdrücklich gegen das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in allen ehelichen Angelegenheiten gewandt (*Kropholler* 1975, 74 f.). Bedenkt man jedoch, daß Richter immer nur am konkreten individuellen Rechtsstreit unter Entscheidungszwang und Zeitdruck lernen können, so durfte man kaum ausgereifte Früchte rechtspolitischer Phantasie erwarten.

Gemessen an der Einstellung der Bevölkerung ist jene Rechtsprechung dem Zeitgeist eher einen Schritt vorausgeeilt, während sich das Gleichberechtigungsgesetz des Jahres 1957 eher im Einklang mit dem damals noch recht konservativen gesellschaftlichen Denken befunden hat (*Voegeli, Willenbacher* 1984, 243). Die Autoren dieses Gesetzes hatten ihre Regelungsaufgabe gemäß der Maxime verfolgt, daß unser Ehe- und Familienleben durch eine „falsch verstandene Gleichberechtigung“ keinen Schaden leiden dürfe (*Ramm* 1985, 91, 93). Die Reform durch das Gleichberechtigungsgesetz kann insgesamt nur als halbherzig beurteilt werden. Behielt es doch u. a. die Regelung bei, daß in Angelegenheiten des gemeinsamen Kindes der Vater zu entscheiden habe, wenn sich die Eltern nicht einigen können.

„Mehr Eigenverantwortung — weniger Bevormundung“ war eine der Maximen der Eherechtsreform der siebziger Jahre. Das 1. Eherechtsreformgesetz (EheRG) des Jahres 1977 hatte sich nicht nur das Ziel gesetzt, die Autonomie von Ehe und Familie zu respektieren. Es hatte darüber hinaus mit einem neuen Scheidungsrecht bewirken wollen, daß die Ehegatten mit einem Minimum an Bitterkeit und einem Maximum an Fairneß auseinandergehen können (*Bundesminister der Justiz* 1976, 5 f.). Insbesondere im Scheidungsfolgenrecht hat der Gesetzgeber den bereits von dem Gleichberechtigungs-